

tember 19-78 über die effektive Gestaltung von Baustelleneinrichtungen ist für die Objekte der Baustelleneinrichtung durch Multiplikation des Normativs Aufwand für den Aufbau der Baustelleneinrichtung mit einem Koeffizienten, der den Aufwand für den Abbau der Baustelleneinrichtung beinhaltet, zu ermitteln.

(2) Der Koeffizient wird für die Investitionen gemäß Anlage im Bereich der Ministerien für

— Umweltschutz und Wasserwirtschaft, Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, Verkehrswesen sowie Nationale Verteidigung mit

1,35

— Umweltschutz und Wasserwirtschaft — Staudämme und Staumauern mit

1,30

und

— im komplexen Wohnungsbau mit

1,43

festgelegt.

§4

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Für Investitionsvorhaben, mit deren Vorbereitung bereits vor Inkrafttreten dieser Anordnung begonnen wurde, ist entsprechend dem Realisierungsstand zwischen dem Investitionsauftraggeber und seinen Vertragspartnern die Anwendung dieser Anordnung zu vereinbaren.

Berlin, den 21. Mai 1979

Der Minister für Bauwesen

I. V.: Martini
Staatssekretär

Anlage

zu vorstehender Anordnung

1. Begriffe

Die Begriffe gemäß Ziff. 1. der Anlage zur Anordnung (Nr. 1) vom 3. Oktober 1978 über die Anwendung von Normativen für Baustelleneinrichtungen sind anzuwenden, soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist.

1.1. Investitionen im Bereich des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft =

Investitionen gemäß Erzeugnis- und Leistungsnomenklatur, Teil VII, Nr. 22.

Ausgenommen sind: Meliorationsanlagen.

Die Normative Aufwand Aufbau BE, - Bauzeit Aufbau BE und Fläche BE für

Staudämme, Staumauern und Druckrohrleitungen, erdverlegt (Fernwasserleitungen)

beinhalten nicht:

— Auf- und Abbau von Wohnlagern bzw. den einmaligen Aufwand dafür gemäß § 2 Abs. 2, 4. Anstrich der Anordnung vom 5. September 1978 über die effektive Gestaltung von Baustelleneinrichtungen,

— Um- und Ausbau von Entladebahnhöfen,

— Baustraßen längs der Trasse bei Druckrohrleitungen, erdverlegt (Fernwasserleitungen).

Fläche BE =

Dem Normativ liegt eine bebaute Fläche

— bei Staumauern, Staudämmen und Druckrohrleitungen, erdverlegt (Fernwasserleitungen) bis 10 %,

— übrige Investitionen bis 40 %

zugrunde.

Bezugsbasis sind bei

— Staudämmen und Staumauern — 1 000 m²

— Druckrohrleitungen, erdverlegt (Fernwasserleitungen) einschließlich Bauwerke in deren Leitungsnetzen — m² je angefangene 5 000 m Trassenlänge.

Investitionsvolumen =

Bei Staudämmen und Staumauern sind die Normative auf das Investitionsvolumen je Absperrbauwerk einschließlich der funktionell zum Absperrbauwerk gehörenden Investitionen zu beziehen.

Absperrbauwerke sind Vor- und Hauptsperren sowie Ober- und Unterbecken.

Bauzeit Aufbau BE =

Für Druckrohrleitungen, erdverlegt (Fernwasserleitungen) einschließlich Bauwerke im Leitungsnetz, bezogen auf je angefangene 5 000 m Trassenlänge, ist in diesem Zeitraum eine materielle Realisierung des Aufbaues der Baustelleneinrichtung von 50 % erforderlich.

Druckrohrleitungen, erdverlegt (Fernwasserleitungen) = Leitungen mit einer Nennweite ≥ 500 mm.

1.2. Investitionen im Bereich des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft =

— Meliorationsanlagen

- landwirtschaftliche Vorfluter und Nebenanlagen
- Binnenentwässerungsanlagen
- Bewässerungsanlagen
- alle Wasserzuleitungen und Speichermaßnahmen kleineren Umfanges (Speicher unter 1 Mio m³)

— Investitionen für landwirtschaftliche Zwecke

gemäß Erzeugnis- und Leistungsnomenklatur, Teil VII, Nr. 22 und 23.

Fläche BE =

Dem Normativ liegt eine bebaute Fläche bis 38 % zugrunde.

Erschließungsgebiet =

Für die Bewässerung und Beregnung erschlossenes Gebiet, in ha (TGL 80-24299 Bl. 3).

Entwässerungsgebiet =

Gebiet, das unmittelbar einer Entwässerung bedarf, in ha (TGL 80-24299 Bl. 2).

1.3. Investitionen im Bereich des Ministeriums für Verkehrswesen =

— Streckenelektrifizierung (Investitionen für die Herstellung der Energieübertragungsanlagen für die elektrische Zugförderung)

- Mastgründung und Montage
- Fahrdrabt- und Speiseleitungsmontage einschließlich Steuerungsanlagen